

visionsrichter früher, als es zum Beispiel um die Ehre von Caterina Valente und anderen Prominenten ging, gegen den Wortlaut des Bürgerlichen Gesetzbuches für einen immateriellen Schadenersatz votiert hatten, sahen sie diesmal für eine rechtsschöpferische Auslegung des Gesetzes keinen Anlaß. So war es Hillers Pech, daß die Schöpfer des BGB im Jahre 1900 die Auftragslage bei nachrichtendienstlichen Ost-West-Geschäften im Jahre 1950 nicht vor-gesehen hatten.

SPD-Schatzmeister Alfred Nau, der — wie alle Kassenverwalter — Hemmungen hat, das Wort Geld auszusprechen, fand am Montag letzter Woche lobende Worte für die ideellen Aspekte des Urteils, das die Parteischatulle vor dem Zugriff der Ostbüro-Mitarbeiter bewahrte: Der Bundesgerichtshof habe „dem Widerstand den ihm gebührenden ethischen und politischen Rang zugewiesen“.

AFFÄREN

Hand zum Schwur

Wieder einmal muß der CSU-Politiker Fritz Zimmermann („Old Schwurhand“) die Eidesfinger heben. Zimmermanns Partei prozessiert gegen den „Stern“.

Daß einem dieser Dreck so lange nachhängt — darüber kann sich der Vorsitzende des Bonner Verteidigungsausschusses, Fritz Zimmermann, 45, gar nicht beruhigen. Von Montag dieser Woche an wird „dieser Dreck“ von der achten Zivilkammer des Landgerichts München I angefaßt. Wichtigster Zeuge: der CSU-Abgeordnete Fritz Zimmermann.

Des Volksvertreters Auftritt im düsteren Justizpalast am Stachus hat Reprisen-Charakter: Zeuge Zimmermann hob, vor derselben Kammer und in derselben Sache, bereits am 11. September letzten Jahres die Hand zum Schwur, der freilich kaum mitreißend wirkte. Münchens „Abendzeitung“ registrierte damals milde, der Politiker habe sich „so unverbindlich wie möglich“ ausgedrückt, die „Süddeutsche Zeitung“, weniger rücksichtsvoll, gewann den Eindruck eines „erneuten Meineides“.

Zimmermann wurde, im Zusammenhang mit der bayrischen Spielbankaffäre, 1959 wegen Meineids in zwei Fällen angeklagt, zunächst wegen fahrlässigen Falscheids verurteilt und schließlich freigesprochen — mit dem Zusatz: „Es kann keine Rede davon sein, daß die Unschuld des Angeklagten erwiesen wäre.“

Zimmermann zeugt nun erneut für seine CSU, die den Hamburger „Stern“ auf Unterlassung verklagt hat. Der Unterschied zwischen Frühherbst und Frühsommer: Seinerzeit brauchte die Partei, im Rahmen eines Einstweiligen-

Verfügungs-Verfahrens, ihre Behauptung nur glaubhaft zu machen; nunmehr, in der Hauptsacheverhandlung, muß sie Punkt für Punkt regulär beweisen. Umgekehrt: Der „Stern“ hat die Möglichkeit, Zimmermanns September-Schwur abzuklopfen.

Dabei geht es um eine alte Sache. Mit einem flotten Anreißer („Diese Geschichte enthüllt eines der größten politischen Geheimnisse der Bundesrepublik: Die CSU kam vor 13 Jahren in Bayern nicht durch Wahlen, sondern durch ein kriminelles Komplott an die Regierung“) hatte die Illustrierte, wie alle paar Jahre wieder, die weiß-blau Roulett-Historie neu aufgeputzt.

Zentralfigur des provinziellen Geschehens war der einstige Fleischer,



CSU-Politiker Zimmermann Roulett auf Dienstpapier

Fischbratstubeninhaber und Speiseeisverkäufer Karl Freisehner gewesen, auf dessen emsige Rührigkeit die Einführung der bayrischen Spielbanken wesentlich zurückging, als die CSU gerade mal auf den Oppositionsbänken saß (1954 bis 1957). Freisehner profitierte dabei nahezu zwei Millionen Mark, gleichwohl fühlte er seine Verdienste finanziell längst nicht genug gewürdigt.

Bevor er — im März 1967 — an Lungenkrebs starb, veräußerte der Spielbank-Pionier seine vermeintlichen Ansprüche für eine hohe sechsstelligen Summe an den Münchner Tabakwarenhandlender und Automatenaufsteller Ludwig Fraundorfer. Und mit den Ansprüchen ging auch beiläufig der Abgeordnete Zimmermann von Freisehner zu Fraundorfer über.

Denn der Ex-Fleischer und der Verteidigungspolitiker hatten einander so gut gekannt, daß sie beispielsweise im Salzburger „Hotel Pitter“ miteinander konferierten, bevor Freisehner bei der Münchner Staatsanwaltschaft jene Selbstanzeige erstattete, die zur Verurteilung dreier führender Bayernpartei-

wegen Eidesdelikten und damit zum Kollaps der Bayernpartei überhaupt führte (SPIEGEL 34/1959). Die Beziehungen zwischen Freisehner, den Zimmermann heute einen „Windbeutel“ nennt, und dem Abgeordneten waren damals so gut, daß der Spielbank-Lobbyist den Parteimann auch in seiner eigenen Wohnung begrüßen durfte.

Und als der Automatenaufsteller Fraundorfer 1964 begann, Freisehner regelmäßig zu alimentieren, war es Fritz Zimmermann, der einen siebenseitigen Vertrag zwischen den beiden entwarf. Alsdann arrangierte er für Fraundorfer zwei Termine bei dem damaligen — für die Erteilung von Spielbankkonzessionen zuständigen — bayrischen CSU-Innenminister Heinrich Junker, an denen er selber teilnahm.

Anschließend beschaffte er zwecks Geschäftsausdehnung von Junker, auf Dienstpapier, eine Art Unbedenklichkeitsbescheinigung für Fraundorfer und verfaßte selber, auf Bundestagsbogen, einen Brief an den Präsidenten des griechischen Fremdenverkehrsvereins, denn die Hellenen erwogen gerade die Einführung von Spielbanken: „... erfreut sich Herr Fraundorfer eines untadeligen Rufes, und auch ich würde seine Konzessionierung sehr begrüßen.“

Obendrein unternahm er gemeinsam mit Fraundorfer zwei Reisen nach Griechenland, deren Höhepunkt ein Abendessen mit dem damaligen Ministerpräsidenten Stephanopoulos sowie diversen weiteren griechischen Ministern bildete, bei dem das Roulett-Projekt erörtert wurde (es kam nicht zustande, weil bald darauf die Junta-Offiziere putschten).

Für alle diese zeitraubenden Aktivitäten verlangte der gelernte Rechtsanwalt Zimmermann — er firmiert in einer Münchner Anwaltskanzlei mit — keinen Pfennig Honorar, was unter Rechtswahrern als standeswidrig gilt. So rätselhaft der selbstlose Einsatz des vielbeschäftigten Volksvertreters auch anmuten mag, so plausibel wirkt andererseits eine Erklärung, die Freisehner auf dem Totenbett abgab.

Vor seinem Lebensende hatte der Spielbank-Pionier mehreren Personen, darunter zwei Münchner Rechtsanwältinnen, seine Selbstanzeige erläutert: Als Gegenleistung habe ihm Zimmermann eine Beteiligung an den bayrischen Spielbanken zugesagt, dieses Versprechen allerdings nie wahrgemacht.

Schlußfolgerung des „Stern“, der am 6. September 1970 über Zimmermanns Roulett-Initiativen berichtete: „Die CSU kaufte einen Mann, der durch einen Meineid mißliebige Politiker ruinerte.“

Als Freisehner dann starb, wollte sich Zimmermann laut „Stern“ bei dieser Nachricht „gar nicht beruhigen: Er lachte und schlug sich vor Freude auf die Schenkel“. Motiv laut „Stern“: Der Abgeordnete habe geglaubt, daß mit Freisehner auch seine eigene „Beteili-

gung an einer kriminellen Polit-Intrige begraben sei“.

Im Verfügungsverfahren unterlag die Illustrierte in fünf von sechs Punkten — teils wegen allzu forscher Formulierungen, teils weil sie, wie in Sachen angeblich versprochener Spielbanken-Beteiligung Freisehners, den Generalsekretär meinte, aber die Partei hinschrieb. Zimmermann indessen beschwor, Freisehner keinerlei Vorteile für die Selbstanzeige versprochen zu haben, und setzte sich damit in Gegensatz zu einer Reihe von Zeugen, die von Freisehner das Gegenteil gehört hatten.

Nicht mehr gut zu sprechen auf den Politiker ist auch Freisehners Erbe Fraundorfer: Je mehr Zeit nach dem Tode Freisehners verstrich, um so nachlässiger behandelte Zimmermann das Roulett-Problem, das der Automaten-aufsteller als verpflichtendes Erbe des Pioniers auffaßt. Als er sich schließlich hilfesuchend an andere CSU-Kapazitäten wandte, stieß er zu seinem Verdruß auf Unverständnis.

Mit der Zeit litt freilich auch das Gedächtnis des christsozialen Politikers Zimmermann, in Parteikreisen seit längerem „Old Schwurhand“ genannt. Im Verfügungsverfahren ließ es ihn derart unbarmherzig im Stich, daß er bald jeden Satz mit vorsichtigen Erinnerungseinschränkungen durchsetzte.

Zwischen dem wenigen allerdings, was er noch konkret wußte, und den Aussagen seines einstigen Schützlings Fraundorfer registrierte das Gericht „erhebliche Widersprüche“. Anderer Widersprüche wegen konnte es im Schnellverfahren auch „kein klares Bild davon gewinnen, welche Gespräche und Verhandlungen der Selbstanzeige Freisehners vorausgegangen sind“.

Um solch ein klares Bild wird sich die Kammer nun diese Woche mühen müssen. Zeuge Zimmermann allerdings geht in den Termin mit einem gewissen Handikap: Aufgrund seines September-Schwurs leitete mittlerweile die Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I ein Ermittlungsverfahren wegen Meineidsverdachts gegen ihn ein.

BUNDESMARINE

Wasser im Satir

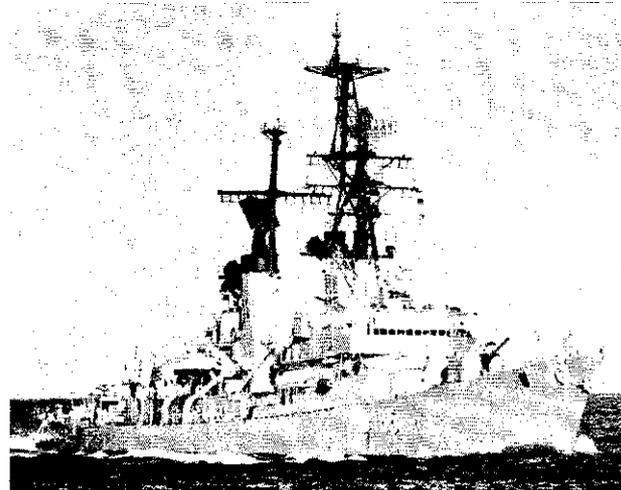
Navigationfehler und Schlamperei in der westdeutschen Marine kosten Millionen Mark. Jetzt wurde auf dem Flaggschiff „Lütjens“ versehentlich das Elektronen-Gehirn unter Wasser gesetzt. Schaden: 20 Millionen Mark.

Am 9. Dezember 1969 sprach Marine-Inspekteur Gert Jeschonnek im Kieler Scheerhafen große Worte: „Die Bundeswehr kann stolz auf dieses neue Waffensystem sein.“ Bonns höchster Admiral fuhr fort: „Die Zerstörer der ‚Lütjens‘-Klasse sollen künftig das Rückgrat unserer in zunehmendem Maße modernen Flotte bilden.“

Aber das Rückgrat der Flotte ist seit 18 Monaten in Behandlung. Neuester Unglücksfall auf dem Flaggschiff der Marine, dem 4500 Tonnen großen Flugkörper (FK)-Zerstörer „Lütjens“: Am 4. März wurde im amerikanischen Marinehafen Norfolk durch einen Bedienungsfehler der zentrale Bordcomputer „Satir“ (System für die Auswertung taktischer Informationen auf Raketenzerstörern) geflutet.

Die Höhe des Schadens an dem Computer — einer Großrechenanlage, „die wahrscheinlich mehr gekostet hat als der Rest des Schiffes“ („Süddeutsche Zeitung“) — schätzen Marineexperten auf mindestens 20 Millionen Mark.

Die „schwimmenden Untersätze, angefüllt mit Elektronik“ (Fregattenkapitän Dr.-Ing. Geffers), haben seit der Auftragsvergabe an die USA 1964 durch den damaligen CDU-Verteidigungsminister Kai-Uwe von Hassel alle Kostenvoranschläge weit übertroffen.



Marine-Flaggschiff „Lütjens“: „Mangelnde Aufmerksamkeit“

Mit 200 Millionen Mark pro Stück waren sie von den zuständigen Bonner Parlamentsausschüssen genehmigt worden. SPD-Haushaltsexperte Bernhard Bußmann, Mitglied des Verteidigungsausschusses, heute: „Einschließlich der 60 Millionen Mark teuren Justierungsanlage im Kieler Marine-Arsenal kommen wir bestimmt auf 300 Millionen für jedes Schiff.“

Die Bundes-Admirale hatten die kampfstarke Raketenflotte ursprünglich für den Einsatz in der Ostsee vorgesehen. Weil ein FK-Zerstörer ebensoviel Feuerkraft hat wie die zehn großdeutschen Zerstörer zusammen, die 1940 am Angriff auf Narvik teilnahmen, traute die Marinespitze der „Lütjens“, der „Rommel“ und der „Mölders“ eine Multi-Rolle zu. Sie sollten

▷ den Durchbruch der sowjetischen Ostseeflotte in die Nordsee und den Atlantik abblocken,

▷ die Ostküste Schleswig-Holsteins gegen Landungsunternehmen schützen und

▷ zusammen mit anderen Nato-Marinern die Nachschubwege von England über die Nordsee zum mitteleuropäischen Kriegsschauplatz sichern.

Die anspruchsvolle Aufgabe wäre allenfalls zu erfüllen, wenn die drei FK-Zerstörer zusätzlichen Luftschutz durch Fla-Korvetten erhielten. Wegen der immensen Kostensteigerung im Rüstungsgeschäft hat jedoch SPD-Wehrminister Helmut Schmidt den seit Jahren geplanten Bau von vier Fla-Korvetten gestoppt. Folge für ein neues Konzept der Marine-Leitung: Die Renommierschiffe müssen aus der engen Ostsee (Seemannsjargon: „Überschwemmte Wiese“) nach Wilhelmshaven verlegt werden. Nur von Zeit zu Zeit und nur im Frieden sollen die Zerstörer den Bundesadler in der Ostsee zeigen, um Bonner Gleichberechtigung im „Meer des Friedens“ (Warschauer-Pakt-Slogan) zu demonstrieren.

Aber auch dazu wird es bei der „Lütjens“ vorerst nicht reichen. Denn schon zum zweitenmal muß Vizeadmiral Jeschonnek für mehrere Monate auf deren „Beitrag zur Abschreckung“ verzichten.

Zunächst war das Flaggschiff am 21. Januar 1970, sechs Wochen nach dem ersten Festmachen an der Scheermole, in der Einfahrt zur Kieler Förde und noch in internationalen Gewässern auf Grund gelaufen, weil sein Kommandant Fregat-

tenkapitän Ansgar Bethge sich mehr um ein Fernseh-Team des Senders Freies Berlin als um die Navigation kümmerte.

Der ursprünglich als Chef der FK-Flottille vorgesehene Bethge übersah die Tonne 1 A, die den minenfreien Zwangsweg vor dem Eingang zur Förde markiert, und lief an der falschen Seite vorbei mit mittlerer Fahrt auf Grund. Beide Schrauben, eine Welle und das Backbordgetriebe waren zerstört. Bethge wurde abgelöst; die offizielle Havarie-Untersuchung ergab: Fehlhandlung und Unterlassung der Schiffsführung.

Vorletzte Woche mußte der Haushaltsausschuß des Bundestages zur Kenntnis nehmen, daß von 41 Millionen Mark Reparaturkosten der Marine der Löwenanteil auf die „Lütjens“ entfiel. Vierzehn Monate nach der Grundberührung war es auf der „Lütjens“ wieder soweit. Offizieller Havarie-Bericht: „Wassereintritt in FK-Rechenstelle am 4. 3. 71. Beim Spülen einer Frischwasserzelle durch die Besatzung nach Schweißarbeiten, welche die Marinewerft Norfolk ausgeführt hatte, wurde